

Zu dem Wohnungselend der Stadt Bern

Der Vorstand der Jungfreisinnigen Berns hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober nach einläßlicher Besprechung der für die Stadt Bern zu einem wahren Skandal gewordenen Zustände im Wohnungsweesen zuhanden der zuständigen Behörden folgende Postulate aufgestellt:

A. Notstandsmaßnahmen mit außerordentlichem und vorübergehendem Charakter. Der Bundesrat sei zu veranlassen, auf dem Wege der außerordentlichen Vollmachten Gemeinwesen, die durch die Wohnungsnot in Schwierigkeiten geraten, zu ermächtigen: Den Zuzug von Personen, soweit ihre Niederlassung nicht durch öffentliche Amts- oder Anstellungsverhältnisse oder durch im Interesse der Gemeinde liegende Anbertstätigkeit als notwendig erscheint, einzuschränken. Nicht zu erschweren ist Niederlassung oder Aufenthalt von Personen, die auf eigene Kosten die erforderlichen Wohnungen erbellen. Verstehende oder nicht vollbenützte Wohnungen oder Häuser zu Unterkunftszwecken in Anspruch zu nehmen. Ueber das Vermieten von möblierten Wohnungen und Einzelzimmern Bestimmungen aufzustellen im Sinne der Einschränkung der Bewuchung von Untermietern.

B. Allgemeine Maßnahmen zur Abhilfe der Mißstände im Wohnungsweesen. Da die private Bautätigkeit zurzeit außer stande ist, das Wohnungsbedürfnis zu befriedigen, sei die Erstellung von Wohnhäusern durch die Gemeinden, unter weitgehender Mitwirkung von Bund und Kanton, in umfassender Weise an die Hand zu nehmen. Zur Bekämpfung der Bodenspekulation sei in viel weitgehendem Maße als bisher geeignetes Bauland durch die Gemeinde rechtzeitig zu erwerben. Durch zweckmäßigen Ausbau der Vorortslinien der Straßenbahnen sei eine gesunde Dezentralisation der Wohnweise zu fördern. Die Verwaltungen der bestehenden größeren Eisenbahnlinien seien zu veranlassen, durch Einrichtung von Examtsitzen und von Haltestellen, wie z. B. auf dem Wyler, den Verkehr mit den Vororten zu erleichtern.